

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 08. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2014) und **Antwort**

#### Verbraucheraufklärung – was plant der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die geplanten Ausgaben für die Förderung der Verbraucheraufklärung wurden im aktuellen Haushaltsplan von 50.000 € im Jahr 2013 auf jeweils 400.000 € für die Jahre 2014 und 2015 angehoben (Titel 68475). Welche laufenden und welche neuen Projekte wurden und werden aus diesem Titel finanziert? (bitte nach Projekt und voraussichtlichen Kosten aufschlüsseln)

Zu 1.: 2014 wird der verbraucherpolitische Schwerpunkt gesunde Ernährung und Verbraucherbildung fortgeführt und es werden drei Projekte zur Förderung der Bienenhaltung in Berlin gefördert. Der Schwerpunkt Verbraucherschutz für Migrantinnen und Migranten wurde intensiviert. Das Projekt des Türkischen Unternehmer- und Handwerker e. V. wird fortgeführt und um spezifische Aspekte, wie Verbraucherschutz im Internet und Telekommunikation, erweitert. Ein weiteres Projekt befasst sich mit der Identifizierung und Analyse häufig auftretender Probleme bei türkischstämmigen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Zusammenhang mit dem „Verbraucherschutz in der digitalen Welt“ wird der „Online-Schlichter“ weiter gefördert und sind weitere Projekte in der Prüfung, die sich teilweise 2015 fortsetzen. Weitere Maßnahmen, wie die jährlich im September/Oktober stattfindenden Wertewochen und der für November geplante Kinder- und Jugendworkshop „Check your Web“ werden aus dem Veranstaltungstitel finanziert. Im Titel 684 75 sind zurzeit Mittel in Höhe von 106.525,00 Euro festgelegt.

2015 soll an den bisherigen Schwerpunkten festgehalten und der zielgruppenspezifische Verbraucherschutz weiterentwickelt werden. Die Aufklärung bei neuen Entwicklungen, wie Verbraucherschutz in der „digitalen Welt“, soll intensiviert werden. Konzepte hierzu befinden sich in der Prüfung.

2. In welcher Weise berücksichtigt der Senat bei diesen Projekten die spezifischen Bedürfnisse von VerbraucherInnen mit Migrationshintergrund?

Zu 2.: Grundsätzlich richten sich die Projekte im Bereich der Verbraucherpolitik an alle Berliner Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. Für die spezifischen Bedürfnisse von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Migrationshintergrund wurden zielgruppenorientierte Projekte entwickelt.

Das im Jahr 2012 begonnene Projekt „Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz“, dessen Träger der Türkische Unternehmer- und Handwerker e. V. ist, wird auch in den Jahren 2014 und 2015 weitergeführt und weiterentwickelt. Nach der Etablierung für Verbraucherinnen und Verbraucher mit türkischem oder arabischem Hintergrund wird nunmehr geprüft, wie der erfolgreiche Ansatz auf die russischstämmige Community übertragen werden kann.

Für die zahlenmäßig größte Migrantengruppe in Berlin wurde eine Studie zur Identifizierung der am häufigsten auftretenden Probleme türkischstämmiger Verbraucherinnen und Verbraucher in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird Ende 2014 erwartet.

Darüber hinaus gibt es weitere Konsumenten-Zielgruppen, die einer speziellen Ansprache bedürfen und einen erhöhten Präventionsbedarf haben, wie z. B. Kinder- und Jugendliche, sowie Seniorinnen und Senioren, für die ebenfalls Hilfestellungen und Informationen entwickelt und angeboten werden sollen.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Erfolg der Projekte zur Förderung der Verbraucheraufklärung zu evaluieren?

Zu 3.: Eine Evaluation der Projekte ist nach Nr. 11a Ausführungsvorschrift § 44 Landeshaushaltsordnung für jede Projektförderung vorgeschrieben und wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt.

Darüber hinaus wird für das Projekt Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz Ende September 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus eine Fachveranstaltung stattfinden, in der u. a. die bisherigen Ergebnisse des Projektes evaluiert und den Abgeordneten vorgestellt werden sollen.

Berlin, den 22. August 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Aug. 2014)